

ANFRAGE von Ueli Bamert (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Stand Umsetzung des neuen Energiegesetzes

Seit rund einem Jahr gilt im Kanton Zürich ein neues Energiegesetz, dessen erklärtes Ziel es ist, den Anteil nicht-erneuerbarer Heizungen auf Kantonsgebiet zu reduzieren. Zu diesem Zweck enthält das Gesetz die Vorschrift, beim Ersatz des Heizsystems sei grundsätzlich eine nicht-fossile Heizung einzubauen, ausser es könne der Nachweis erbracht werden, dass der Einbau einer erneuerbaren Heizung technisch nicht möglich oder über den gesamten Lebenszyklus hinweg mehr als 5% teurer ist als die fossile Alternative (§11 Abs. 2).

Die Gegner des Gesetzes argumentierten in der Parlamentsdebatte und in der Abstimmungskampagne denn auch vorwiegend mit der technischen Machbarkeit und den befürchteten hohen Kosten beim Ersatz einer fossilen mit einer erneuerbaren Heizung. Nun, da das Gesetz bereits über ein Jahr in Kraft ist, drängt sich die Frage auf, wie sich der Vollzug des Gesetzes hinsichtlich dieser beiden Punkte gestaltet.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Heizungen wurden im Kanton Zürich seit Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes in bestehenden Gebäuden insgesamt ersetzt?
2. In wie vielen Fällen wurde eine Ausnahme gemäss § 11 Abs. 2 von der Pflicht, eine mit erneuerbarer Energie betriebene Heizung installieren zu müssen, gewährt? Bitte um die absolute Zahl sowie um den prozentualen Anteil an allen in bestehenden Gebäuden ersetzten Heizungen.
3. In wie vielen Fällen wurden Ausnahmen aufgrund fehlender technischer Machbarkeit gewährt (§ 11 Abs. 2 lit. a)? Was waren die Hauptgründe, die zu diesen Ausnahmeerteilungen geführt haben? Bitte um eine summarische Übersicht.
4. In wie vielen Fällen wurden Ausnahmen gewährt aufgrund der Tatsache, dass die errechneten Lebenszykluskosten des erneuerbaren Heizsystems absehbar mehr als 5% teurer ausfallen würden als diejenigen einer mit fossilen Energien betriebenen Heizung (§ 11 Abs. 2 lit. b)?
 - 4.1. Betreffend die Berechnung der Lebenszykluskosten: Welche konkreten Kosten gemäss § 11 Abs. 3 wurden in den bisher dokumentierten Fällen eines Heizungsersatzes genau in die Berechnung miteinbezogen? Bitte um abschliessende Aufzählung.
 - 4.2. Wie hoch ist der Unterschied zwischen den durchschnittlich errechneten Lebenszykluskosten einer erneuerbar betriebenen Heizung und denjenigen einer fossil betriebenen Heizung (in allen Fällen eines Heizungsersatzes seit der Einführung des neuen Energiegesetzes)?

Ueli Bamert
Sonja Rueff-Frenkel
Marzena Kopp